

Benützungsreglement für den Spielplatz Oberarth

1. Benützung

Der Kinderspielplatz steht vorwiegend Kindern, Schulklassen und Familien zur Benützung zur Verfügung.

2. Benützungszeiten

Die Benützung des Spielplatzes ist von 06.00 bis 22.00 Uhr erlaubt.

3. Pflichten der Benützer

3.1 Haftung

Die Nutzung der Anlage und Einrichtungen erfolgt auf eigenes Risiko. Es wird jegliche Haftung abgelehnt.

3.2 Lärm

Die Benützer dürfen keinen übermässigen und unnötigen Lärm verursachen. Verboten ist das Abspielen von Musik.

3.3 Alkohol, Drogen

Auf der ganzen Anlage ist der Genuss von Alkohol und Drogen verboten.

3.4 Feuer

Auf der ganzen Anlage ist das Entfachen von offenem Feuer verboten.

3.5 Sorgfaltspflicht

Die Anlagen sind so zu benützen, dass sie nicht beschädigt werden. Sie müssen in geordnetem Zustand gehalten werden.

3.6 Meldung von Schäden

Beschädigungen an Anlage und Einrichtungen sind umgehend dem Verkehrsverein Oberarth zu melden.

3.7 Entsorgung Kehricht

Anfallender Abfall ist in die vorhandenen Kehrichteimer zu entsorgen.

3.8 Fahrzeuge

Es ist verboten, die gesamte Anlage mit Fahrzeugen aller Art zu befahren.

4. Massnahmen bei Zuwiderhandlungen

4.1 Als Zuwiderhandlungen gelten:

- Das Überschreiten der festgelegten Benützungzeiten.
- Das Nichtbefolgen der Pflichten gemäss Ziffer 3.

4.2 Zuwiderhandlungen werden wie folgt geahndet:

- Fehlbare können weggewiesen werden.
- Bei Missachtung der Benützungsbestimmungen können gegen Fehlbare Verweise oder Betretungsverbote ausgesprochen werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Benützungsordnung können der Polizei gemeldet und strafrechtlich verfolgt werden.